



Schulergänzende Tagesstrukturen

Reglement KidsTreff

Primarschule Oberglatt

Genehmigt mit Beschluss der Schulpflege vom 2. Juni 2015

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele	4
1.3	Angebot	4
2	Pädagogisches Konzept für den KidsTreff	5
2.1	Das Bild vom Kind	5
2.2	Leitgedanken	5
2.3	Grundlagen	5
2.4	Pädagogische Zielsetzungen und Richtlinien	5
2.5	Sprachförderung	6
3	Betriebskonzept	7
3.1	KidsTreff, Organisation und Struktur	7
3.2	Personal	7
3.3	Räumlichkeiten und Umgebung	7
3.4	Verpflegung	8
3.5	Betreuungszeiten	8
3.6	Öffnungszeiten	8
3.7	Gruppengrösse	8
4	Aufnahme von Kindern	9
4.1	Grundsätze der Aufnahme	9
4.2	Anmeldung/Aufnahmevertrag	9
5	Elternbeiträge	10
5.1	Grundsätze	10
5.2	Tarifsystem	10
6	Absenzen	12
7	Austritt / Kündigung	12
7.1	Die ordentliche Kündigung	12
7.2	Änderungen der Betreuungsleistung und Teilkündigung	12
7.3	Die ausserordentliche Kündigung	12
7.4	Die fristlose Kündigung	12
7.5	Ausschluss aus dem KidsTreff	12
8	Steuerung und Qualitätssicherung	13
8.1	Steuerung	13
8.2	Betreuungs- und Arbeitsqualität	13

9	Rechtsmittel	13
10	Inkraftsetzung	13
11	Tarifordnung – Anhang 1 zum Reglement KidsTreff	14

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, ab dem Schuljahr 2009/2010 bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Die Elternbefragung vom September 2008 hatte aufgezeigt, dass an der Primarschule Oberglatt grundsätzlich ein Bedarf an Tagesbetreuung besteht. Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig und eine Ergänzung zu der im Rahmen der Blockzeiten angebotenen Betreuung, welche unentgeltlich ist.

1.2 Ziele

Die Tagesbetreuung setzt sich zum Ziel, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln. Ihr Auftrag orientiert sich an einem Bild vom Kind, dem wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Einstellungen zu Grunde liegen.

1.3 Angebot

Die schulergänzende Tagesbetreuung, in der Folge KidsTreff genannt, steht grundsätzlich allen Kindern offen, welche in Oberglatt den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

2 Pädagogisches Konzept für den KidsTreff

2.1 Das Bild vom Kind

Alle Kinder sind von Natur aus neugierig. Sie sind eigenständig und verfügen über grosse Entwicklungspotenziale. Sie wollen von sich aus die Welt entdecken und Erfahrungen in einen Zusammenhang bringen. Für diesen Bildungsprozess brauchen sie familiäre und ausserfamiliäre Erfahrungsräume. Kinder brauchen Erwachsene, die ihr kindgemässes Erleben der Welt ernst nehmen, verstehen und unterstützen. Sie brauchen Erwachsene, die sie vor Gefahren schützen und ihre Meinungen, Erwartungen und Wünsche berücksichtigen. Kinder brauchen Erfahrungen mit anderen Kindern. Im Kontakt mit anderen Kindern können sie soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen entwickeln. Kinder brauchen zur Orientierung verlässliche Strukturen und Beziehungen, die ihnen für ihre Entwicklung Freiraum und Sicherheit bieten. Grenzen helfen den Kindern, sich in der Gesellschaft mit ihren Normen und Werten einzugliedern und Freiräume ermöglichen ihnen, sich selbst einschätzen zu lernen.

2.2 Leitgedanken

Das Leben in einer Gemeinschaft soll den Kindern Raum für soziale Lernprozesse bieten. Die Tagesbetreuung soll darum ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit bieten und den Kindern Halt geben. Das wirkt sich wiederum positiv auf die schulischen Leistungen aus. Der KidsTreff bemüht sich um eine offene, aufbauende Atmosphäre, in der sich Kinder und Betreuungspersonen mit Achtung und Wertschätzung begegnen und die Beziehungssituationen bewusst gestaltet werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Erziehungsberechtigten soll helfen, dass sich die Kinder im KidsTreff wohl fühlen.

2.3 Grundlagen

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes, seiner Verordnungen und Lehrpläne sowie das Leitbild der Primarschule Oberglatt. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass der KidsTreff die Kinder im sozialen Verhalten, in der Freizeitgestaltung und im Lernen fördert. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

2.4 Pädagogische Zielsetzungen und Richtlinien

2.4.1 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Erziehungsberechtigten.

- Die Betreuungspersonen sind kompetent, verlässlich und vertrauenserweckend. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen sowie wichtige Ereignisse werden dokumentiert. Die Leitung wird bei Bedarf bei Standortgesprächen einbezogen.

2.4.2 Zielsetzung

Gemeinschaft erleben und Verantwortung übernehmen

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

- Die Kinder erfahren eine offene, fröhliche Atmosphäre mit klaren Regeln.
- Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen, sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren. Sie erleben freundschaftliche Beziehungen zu andern Kindern.
- Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander.

- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Sie lernen, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.
- Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe. Sie haben die Möglichkeit, sich selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen und sich in Spiele zu vertiefen.

Individuelle Lern- und Erfahrungsbedürfnisse unterstützen

Das Betreuungsteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung während der Betreuungszeit mit ein. Es unterstützt die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Zwei Spielformen werden situationsgerecht und nach Bedarf des Kindes oder der Kindergruppe angeboten:

- Freies Spiel: Die Kinder entscheiden selbst, was sie mit wem und wie lange spielen wollen. Die Betreuungspersonen stellen das Angebot bereit, setzen den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachten, geben Impulse und greifen notfalls unterstützend ein.
- Aktivitäten: sind geführte Spiele und Betätigungen. Mit vorbereiteten Aktivitäten erlernen die Kinder Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen (soziale, fachliche, persönliche).

Altersentsprechendes Umfeld schaffen

Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

- Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.
- Sie werden bei kleineren Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass sich die Kinder oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

2.4.3 Zusammenwirken von Schule und Betreuung

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt.

- Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder, sich zurechtzufinden und erinnern die Kinder daran, direkt in die Tagesbetreuung zu gehen.
- Die Regeln der Hausordnung der Primarschule Oberglatt gelten auch für den KidsTreff. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten.
- Die Kinder erledigen in der Regel während der Betreuungszeit die Hausaufgaben und werden von den Betreuungspersonen unterstützt. Ruhige Plätze und die üblichen Hilfsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Aufgabenhilfe wird weiterhin von der Schule angeboten.
- Der Unterricht ist Sache der Lehrpersonen, an dem sich die Betreuungspersonen weder beteiligen noch einmischen.
- Der Besuch von Musikunterricht und Sportarten wird unterstützt, indem die Kinder rechtzeitig hingeschickt werden.

2.5 Sprachförderung

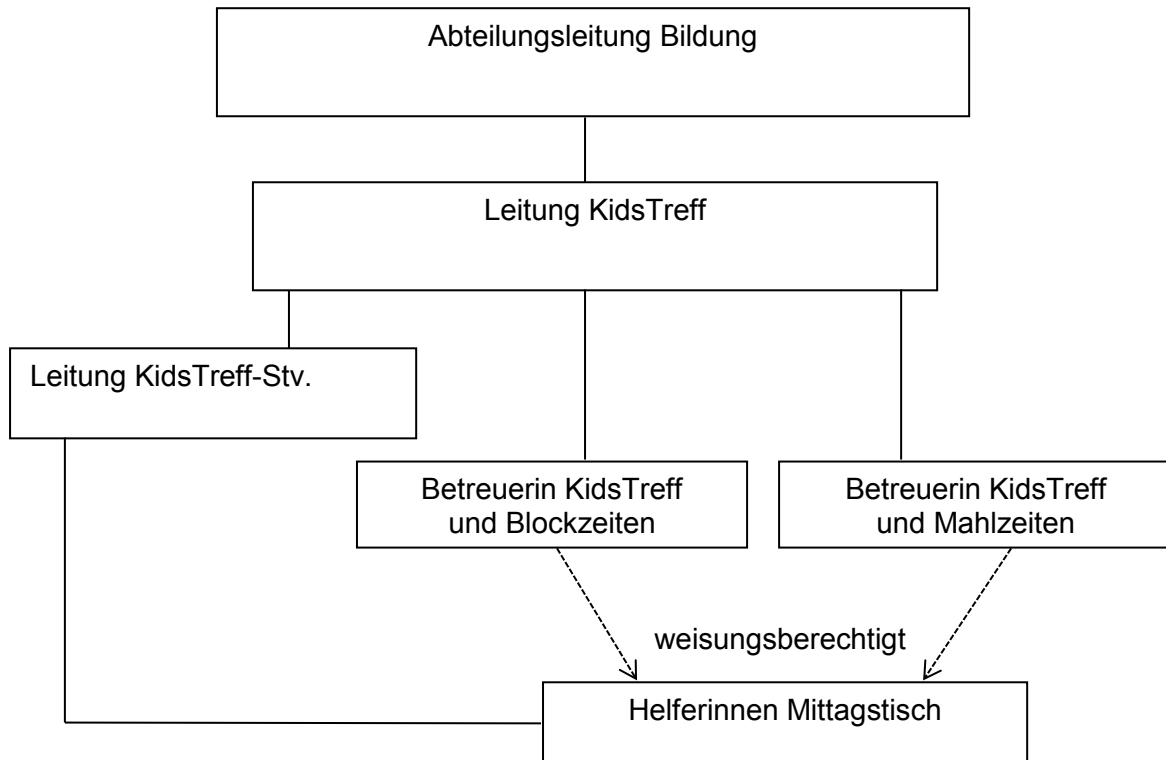
Die Primarschule Oberglatt ist eine QUIMS-Schule. Die Sprachförderung wird auch in den Alltag des KidsTreffs integriert. Bei Gelegenheit werden den kleineren Kindern dazu Geschichten und Märchen erzählt oder miteinander gelesen und das Verständnis von Gehörtem und Gelesenem überprüft. Älteren Kindern steht ein Angebot von Bibliotheksbüchern zur Verfügung. Verschiedene Aktivitäten dienen der Erweiterung des Vokabulars. Die Kinder werden in ihrer mündlichen Ausdrucksweise gefördert und unterstützt.

3 Betriebskonzept

3.1 KidsTreff, Organisation und Struktur

Die Tagesbetreuung ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Oberglatt. Die Nutzung der Tagesbetreuung ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss Kapitel 5 dieses Reglements.

Organigramm



3.2 Personal

3.2.1 Qualifikation

Die Leitung wird von einer pädagogisch ausgebildeten Fachperson übernommen. Das übrige Personal des KidsTreffs verfügt über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern. Das gesamte Betreuungspersonal ist gemeinsam verantwortlich für die Kinder.

3.2.2 Aufgabenbereich

Die Aufgabenbereiche des Personals sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen geregelt.

3.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Primarschule Oberglatt stellt für den KidsTreff geeignete Räumlichkeiten inklusiv Spielmöglichkeiten im Freien zur Verfügung.

3.4 Verpflegung

Das Ernährungsangebot ist abwechslungsreich und ausgewogen:

- Die Morgenbetreuung beinhaltet ein kleines Frühstück.
- Die Mittag Mahlzeiten werden angeliefert. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen mit Getränk.
- Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet eine kleine Zwischenmahlzeit.

3.5 Betreuungszeiten

Die Schüler/innen und Kindergartenkinder werden an fünf Tagen in der Woche betreut. Der Tagesablauf gestaltet sich in der Regel für die Kinder wie folgt:

Blockzeitenbetreuung	08.20 – 09.05 und 11.15 – 12.00 Uhr (kostenlos)
Morgenbetreuung	07.00 - 08.15 Uhr
Mittagstisch inkl. Mittagessen	12.00 - 14.00 Uhr (oder Schulbeginn)
Nachmittagsbetreuung	bis 18.00 Uhr

Die angebotenen Betreuungsstunden schliessen sich an die Unterrichtszeiten der Schule an.

3.6 Öffnungszeiten

Die Betreuung findet während der Schulwochen statt. An Tagen allgemeiner Schuleinstellungen bleibt der KidsTreff geöffnet.

Der KidsTreff ist geschlossen:

- Während der Schulferien
- An gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- Am Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- Am Gründonnerstag (wenn die Schule eingestellt ist)

3.7 Gruppengrösse

In der Regel sind bis 11 Kinder mindestens eine Betreuungsperson und ab 12 Kindern mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend. Der KidsTreff bietet Platz für mindestens 45 Kinder.

4 Aufnahme von Kindern

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Der KidsTreff steht grundsätzlich allen Kindergarten- und Schulkindern offen, die in Oberrigg den Kindergarten resp. die Primarschule besuchen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme für den KidsTreff auf Beginn eines neuen Schuljahrs. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es freie Plätze hat.

4.2 Anmeldung/Aufnahmevertrag

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten, jeweils für das ganze Schuljahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Falls die Nachfrage grösser als das Angebot ist, wird eine Warteliste erstellt. Die Betreuungsplatzvergabe geschieht nach folgenden Kriterien:

1. Die Anmeldung ist rechtzeitig eingegangen
2. Kinder, die den KidsTreff bereits besuchen
3. Geschwister, welche bereits im KidsTreff aufgenommen sind
4. Kinder von arbeitstätigen Alleinerziehenden
5. Die Betreuung wird von Schulleitung oder der Sozialabteilung der Gemeinde empfohlen

5 Elternbeiträge

5.1 Grundsätze

Das Elternbeitragsreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder im KidsTreff der Primarschule Oberglatt betreuen lassen. Erziehungsberechtigte sind Eltern, Stiefeltern sowie die Konkubinatseltern der im Haushalt zu betreuenden Kinder.

Der Tarif für die Betreuungsangebote orientiert sich an den effektiven Kosten sowie an den strategischen Zielsetzungen der Primarschulgemeinde Oberglatt.

Die individuelle Bemessung des Elternbeitrages wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- Umfang der Beanspruchung des KidsTreffs gemäss Betreuungsvereinbarung
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten

5.2 Tarifsysteem

5.2.1 Massgebendes Gesamteinkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10 % des Fr. 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung), der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern/Erziehungsberechtigten.

5.2.2 Subventionsgesuche

Eltern, welche aus wirtschaftlichen Gründen Subventionen benötigen, können bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt ein Subventionsgesuch einreichen.

5.2.3 Quellensteuer

Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege einzureichen (Lohnausweise), sonst wird die Tarifstufe 2 verrechnet.

5.2.4 Festlegung des Betreuungstarifs

Die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege Oberglatt festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Betreuungsform. Die Module und die einkommensabhängigen Elternbeiträge sind in der Tariftabelle (Anhang 1) ersichtlich. Die Tabelle ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.

5.2.5 Einzelbesuche

Nach Rücksprache mit der Leitung besteht die Möglichkeit, das Kind an einzelnen Tagen während des Schuljahres in die Tagesbetreuung zu schicken. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern der Besuch spätestens drei Tage vorher angekündigt wird und freie Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes. Für Einzelbesuche wird ein Aufpreis von CHF 2.- bis 4.- pro Betreuungseinheit zum Normaltarif hinzugerechnet.

5.2.6 Geschwisterrabatt

Bei Anmeldungen von mehr als einem Kind pro Familie reduziert sich der Elternbeitrag um 10 % pro Kind.

5.2.7 Ermittlung der Monatspauschale

Die einzelnen Beiträge pro Kind und Betreuungstag innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und monatlich verrechnet. Ausgenommen sind die Monate Juni/Juli resp. August/September, welche zusammengezogen werden.

Zeitlich befristete Betriebsschliessungen und Ferien werden nicht verrechnet. Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Semester. In Härtefällen kann die Schulpflege über die Dispensation der Zahlungspflicht entscheiden. Durch die Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den vereinbarten Tarif zu entrichten.

5.2.8 Beibringen/Verweigerung von Unterlagen und unwahre Angaben

Machen Erziehungsberechtigte subventionierte Tarife geltend, müssen sie für die fristgerechte Beibringung der notwendigen Unterlagen besorgt sein, ansonsten wird der Höchstarif berechnet oder es kommt keine Betreuungsvereinbarung zu Stande.

Führen unwahre Angaben über Familien- und Einkommensverhältnisse sowie nicht gemeldete Änderungen beim Einkommen zu einem zu tiefen Elternbeitrag, wird die Differenz rückwirkend eingefordert. Kommen Erziehungsberechtigte der Nachzahlungspflicht nicht fristgerecht nach, so kann die Betreuungsvereinbarung durch die Abteilungsleitung Bildung nach zwei schriftlichen Ermahnungen auf Ende des Folgemonats aufgelöst werden. Die Abteilungsleitung Bildung spricht sich diesbezüglich vorgängig mit der Schulpflege ab.

5.2.9 Neuberechnung des Elternbeitrages

Eine Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgt jeweils jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres.

Einkünfte und Vermögen sind bei der Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, Auskünfte beim Steueramt einzuholen. Deklarieren die Eltern das massgebende Einkommen nicht, wird die Tarifstufe 2 in Rechnung gestellt.

5.2.10 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung basiert auf den angemeldeten Modulen und erfolgt durch die Schulverwaltung. Sie ist mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. Die Zahlungsfristen der Rechnungen sind einzuhalten. Bei Verzug wird ein Verzugszins fällig. Für Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag verrechnet. In Härtefällen kann die Schulpflege über die Dispensation der Zahlungspflicht entscheiden.

6 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zur Tagesbetreuung erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, usw.), muss es durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Bei längeren Abwesenheiten haben die Erziehungsberechtigten die Leitung KidsTreff zu informieren, wann ihr Kind die Tagesstrukturen wieder besucht.

Bei einer Abmeldung, welche spätestens 10 Tage im Voraus geschieht, wird der Elternbeitrag nicht verrechnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Betreuung zu einem anderen Zeitpunkt zu nutzen, sofern dadurch keine Mehrkosten entstehen. Erscheint ein Kind nicht zur Tagesbetreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

7 Austritt / Kündigung

Der Austritt aus der Tagesbetreuung während des laufenden Semesters ist nicht vorgesehen. Ausnahmsweise und speziell begründet kann ein Austritt bewilligt werden. Die Zahlungspflicht besteht in der Regel für das ganze Semester. In Härtefällen kann die Schulpflege über die Dispensation der Zahlungspflicht entscheiden.

7.1 Die ordentliche Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Semesters von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann sie jederzeit aufgelöst werden.

7.2 Änderungen der Betreuungsleistung und Teilkündigung

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Leitung KidsTreff kann der vereinbarte Betreuungsumfang auf den ersten Tag eines Kalendermonats erhöht oder auf andere Tage verlegt werden, sofern dies betrieblich möglich ist. Der Austritt aus dem KidsTreff während des laufenden Semesters ist nicht vorgesehen. Ausnahmsweise und speziell begründet kann ein Austritt bewilligt werden. Das gleiche gilt für Teilkündigungen des Betreuungsumfanges.

7.3 Die ausserordentliche Kündigung

Kommt eine Partei den vereinbarten Pflichten nicht oder ungenügend nach, kann die Gegenpartei die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats auflösen. Im Falle der Kündigung durch die Betreuungseinrichtung muss sich die Leitung KidsTreff vorgängig mit der Schulpflege absprechen. Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch auf rechtliches Gehör.

7.4 Die fristlose Kündigung

Liegt ein grober Verstoss gegen die Hausordnung oder die Pflichten aus der Betreuungsvereinbarung vor, kann die andere Partei die Vereinbarung mit minimaler Frist von einer Woche einseitig auflösen. Diese Kündigungsmöglichkeit besteht insbesondere, wenn eine weitere Zusammenarbeit weder für die Parteien noch für weitere Beteiligte zumutbar ist.

7.5 Ausschluss aus dem KidsTreff

Die Schule Oberglatt behält sich das Recht vor, Schüler/innen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten:

- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung
- Gewalttaten an Mitschüler/innen oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevantes Verhalten durch Schüler/innen
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln
- unkooperatives Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

8 Steuerung und Qualitätssicherung

8.1 Steuerung

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für den KidsTreff werden von der Schulpflege festgelegt. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt.

8.1.1 Steuerung der Leistung und Qualität

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben für die Tagesbetreuung werden von der Schulpflege festgelegt. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt.

8.1.2 Ergebnisqualität / Zusammenarbeit

Die Ergebnisqualität gilt als gesichert, wenn sich 80 % der Erziehungsberechtigten alles in allem zufrieden über das Angebot und die geleistete Arbeit äussern. Die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten wird mit einem Fragebogen erhoben. Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam besprochen. Die Gesamtergebnisse werden den Erziehungsberechtigten jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden.

8.1.3 Befindlichkeit der SchülerInnen

Die Schüler/innen werden von der Gesamtleitung in kleinen Gesprächsgruppen zu ihrem Wohlbefinden in der Tagesbetreuung, der Qualität des Essens und der Betreuung befragt.

8.1.4 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die Lehrpersonen geben entweder mündlich oder mittels kurzem Fragebogen Rückmeldungen und Anliegen bekannt.

8.2 Betreuungs- und Arbeitsqualität

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität in der Tagesbetreuung wird durch die Jahresgespräche, verschiedene Zeitgefässe für fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung des gesamten Betreuungsteams oder der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anschliessender Auswertung sichergestellt. Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die Elternbefragung sowie die Rückmeldungen der SchülerInnen und Lehrpersonen miteinbezogen. Alle personenbezogenen Daten werden an der Tagesbetreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

9 Rechtsmittel

Bei Uneinigkeiten zwischen den Eltern und der Leitung KidsTreff erlässt die Schulpflege eine rekursfähige Verfügung. Das Rekursverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

10 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt per 1. August 2015 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Verordnungen.

11 Tarifordnung – Anhang 1 zum Reglement KidsTreff

gültig ab 1. August 2015

Elternbeiträge für Tagesbetreuung

¹ massgebendes Einkommen	Stufe 1 bis Fr. 80'000	Stufe 2 ab Fr. 80'001
Modul M inkl. Frühstück 07.00 Uhr – 08.15 Uhr	Fr. 10.00	Fr. 10.00
Modul MT inkl. Mittagessen 12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 16.00
Modul NM 1 inkl. Zvieri 14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Fr. 12.00	Fr. 14.00
Modul NM 2 inkl. Zvieri 15.10 Uhr - 18.00 Uhr	Fr. 12.00	Fr. 14.00

- Die Blockzeitenbetreuung von 08.20 bis 09.05 Uhr und von 11.15 bis 12.00 Uhr ist kostenlos
- Der Geschwisterrabatt bei zwei und mehr angemeldeten Kindern einer Familie beträgt 10 %

Massgebendes Einkommen/Bemessensgrundlagen für die Elternbeiträge

¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10 % des Fr. 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eltern, welche aus wirtschaftlichen Gründen Subventionen benötigen, können bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt ein Subventionsgesuch einreichen.

Bemessungsgrundlage Tarifierung – Selbstdeklaration

Einkünfte und Vermögen sind bei der Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, Auskünfte beim Steueramt einzuholen. Deklarieren die Eltern das massgebende Einkommen nicht, wird die Tarifstufe 2 in Rechnung gestellt.

Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege einzureichen (Lohnausweis), sonst wird die Tarifstufe 2 verrechnet.

Schlussbestimmungen

Dieser Anhang 1 zum Reglement KidsTreff tritt mit Beschluss der Schulpflege vom 2. Juni 2015 auf den 1. August 2015 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der bisherige Anhang 1 aufgehoben.